

## FAHREN UND SPAREN

### Die besten Steuertricks für den Arbeitsweg

### IM TEST

**PFLEGE-UNFALLRENTE** Gute Policen für ältere Menschen

**SMARTPHONES** Bieten die teuren Handys wirklich mehr?

**HYBRID-AUTOS** Kompaktklasse mit viel Strom unter der Haube



## ONLINE-BUCHUNG

### Wie Flugportale ihre Kunden abzocken

## GELDANLAGE

### Mit 25 Euro ein Vermögen aufbauen

# 22 Tipps für mehr Rente



**Gesetzliche** Alle Chancen nutzen  
**Privatrente** Steuertricks und Zulagen  
**Früher aufhören** So schaffen Sie es



## Fit in den Frühling

### Frühjahrsmüdigkeit Was wirklich dahintersteckt und was dagegen hilft



*Gefährlicher Alltag  
Drei Millionen Unfälle  
ereignen sich jedes  
Jahr im Haushalt,  
so viel wie bei Sport und  
Hobbys zusammen*

# Ein Fall für die Rente

**UNFALL-PFLEGERENTE** Die Policen eignen sich vor allem für Ältere, die Unfallfolgen günstig absichern wollen. Empfehlenswerte Anbieter gibt es aber nur wenige

Die Unfall-Pflegerente fristet ein stiefmütterliches Dasein – und das völlig zu Unrecht. Denn gegenüber Konkurrenz-Policen, die den Sprung in die Versicherungsordner schon geschafft haben und gegen die sie sich im hart umkämpften Versicherungsmarkt behaupten muss, bietet sie einige Vorteile: Die klassische Unfallversicherung zum Beispiel macht ihre Unfallrente allein von bleibenden Schäden anhand der Gliedertaxe abhängig. Im Pflegefall zahlt sie normalerweise keinen Cent, außer bei durch Unfall verursachter Mindestinvalidität von 50 Prozent. Das tut zwar die Pflegezusatzversicherung auch, doch sie kostet ein Mehrfaches an Beiträgen und erschwert durch viele Gesundheitsfragen Senioren oft den Zugang.

Unfall-Pflegerenten-Policen sind eine bezahlbare Alternative besonders für Menschen ab 50 Jahre, die nach einem Sturz auf fremde Hilfe angewiesen sind, um ihren Lebensalltag im Pflegefall finanzieren und meistern zu können. Zudem ermöglicht die Mitversicherung behindertenbedingter Umbauten (Haus, Wohnung, Auto) das Verbleiben in den eigenen vier Wänden auch mit körperlichen Einschränkungen.

**UNFALLBEGRIFF** Je nach Versicherung gibt es große Unterschiede, denn jede Assekuranz definiert den Unfallbegriff anders. So versichern einige Anbieter auch Unfälle durch Eigenbewegungen, also zum Beispiel das Umknicken mit dem Fuß. Stürze infolge eines Herzinfarkts, einer Kreislaufstörung oder durch Medikamenteneinflüsse sind nur selten als Unfallursache versichert, ebenso Gesundheitsschäden durch Infektionskrankheiten, allergische Reaktionen durch Insektenstiche, Schäden durch Schutzimpfungen und Nahrungsmittelvergiftungen.

Die vereinbarte Pflegerente gibt es meist, wenn der Unfall mindestens zum



Ilona Hermann

ilona.hermann@guter-rat.de

Pflegegrad 2 führt. Testsieger InterRisk verzichtet zum Beispiel auf den Nachweis eines Invaliditätsgrads. Signal, Münchener Verein und Volkswohl Bund prüfen stattdessen, wie viele Aktivitäten des täglichen Lebens (ADL) noch eigenständig erledigt werden können. Diese sind: An- und Auskleiden, Waschen, Fortbewegen, Essen und Trinken, Aufstehen und Zubettgehen und die Notdurft verrichten. Die ADL-Regelung ist ungünstiger als die Pflegegradeinstufung. Die Generali versichert nur Grundfähigkeiten, was besser als die ADL-Leistungen sein kann. Zusätzlich bieten die Versicherer eine Pflegehilfe (Assistance-Leistungen) an. Diese gibt es in der Regel binnen 24 Stunden, wenn erforderlich bis zu sechs Monate auch ohne bescheinigten Pflegegrad. Dafür genügt es meistens, wenn ein Arzt den Hilfebedarf bescheinigt.

” Die Höhe der Prämie ist nicht so entscheidend wie die Qualität der Versicherungsbedingungen.

Bert Heidekamp,  
Analyst und Sachverständiger

## WANN DIE VERSICHERUNG ZAHLT

Die Situationen, in denen die Policen leisten, sind vielfältig: Ein Autofahrer erleidet einen Auffahrunfall. Infolge des Unfalls wird seine Halswirbelsäule geschädigt und er ist kurzfristig nicht in der Lage, sich selbstständig zu waschen und seinen Haushalt zu führen. Hier besteht Hilfebedarf, und die Pflegehilfe kommt in der Regel innerhalb von 24 Stunden.

Oder ein Senior stürzt nach Herzinfarkt oder Schlaganfall (sofern mitversichert) auf der Treppe, er bekommt danach Pflegegrad 2 und erhält daraufhin lebenslang die vereinbarte Unfall-Pflegerente. Oder eine ältere Dame fällt von der Leiter, als sie eine Glühlampe wechseln will. Im Krankenhaus wird ein Lendenwirbelbruch festgestellt. Trotz Anraten der Ärzte entscheidet sie sich gegen eine Operation. Sie erhält stattdessen ein Korsett, ist damit stark eingeschränkt und braucht Hilfe. Sie erhält täglich drei Stunden Hilfe im Haushalt und bei der Pflege, insgesamt drei Monate bis zur Genesung, plus Krankenhaustage- und Genesungsgeld.

## DIE TÜCKEN IM DETAIL

Krankheiten dürfen für die Rentenzahlung eine Rolle spielen, aber eben nicht alleinige Ursache für den Pflegefall sein. Steht in der Tabelle in der Spalte »Krankheitsbedingte Anerkennung« ein Ja, dann gibt es die versicherte Unfall-Pflegerente, wenn binnen eines Jahres nach einem Unfall und einem bestehenden Invaliditätsgrad von 50 Prozent eine Pflegebedürftigkeit eintritt, egal ob durch Unfall oder Krankheit. Die Pflegebedürftigkeit muss durch Pflegegrad 2 oder 3 oder sechs ADL-Punkte (abhängig vom Tarif) bestätigt werden.

Wie groß der Anteil des Unfalls sein muss, variiert je nach Tarif und ist im Kleingedruckten geregelt: Der Unfall ▶



**ALLE ANBIETER IM CHECK** InterRisk zahlt bereits ab Pflegegrad 2 eine Pflegerente, auch ohne Invaliditätsgrad

Gesellschaft	Verzicht auf 50%-Grad	Voraussetzungen* für Pflegerente	Krankheitsbedingte Anerkennung	Behinderungsbedingte Aufwendungen	Verzicht auf Mitwirkungsanteil	Abschluss ab/ Abschluss bis	Testergebnis Sterne
<b>InterRisk/XXL</b>	ja	PG 2	nein	unbegrenzt	bis 100 %	jedes Alter	★★★★★★
Signal/Exklusiv-Aktiv	ja**	6 ADL-Punkte und PG 2 (PG 1 = einmalig 12 Monatsrenten)	ja**	20 % der Invaliditätssumme, max. 20.000 € für Treppenlift und 3.000 € für Hilfsmittel	bis 50 %	ab 55 Jahre	★★★
Continentale/UnfallGiroVita	nein	PG 4 (PG 3 = einmalig 12 Monatsrenten)	ja	bis 10.000 € (Wohnung und Pkw)	100 %	40/80 Jahre	★★
Münchener Verein/Privat-Unfall Aktiv Premium	nein	6 ADL-Punkte	ja	nur Vermittlung, kein Geld	bis 40 %	60/85 Jahre	★★
Concordia/60Plus	nein	PG 3	ja	nur Vermittlung, kein Geld	bis 25 %	60/80 Jahre	★
Volkswahl Bund/Unfall-Rente Plus	nein	6 ADL-Punkte	ja	nein	bis 35 %	48/100 Jahre	★
Generali/Unfallpflege 50 Plus	keine Unfalldefinition	Grundfähigkeiten	ja (Unfall muss mind. zu 25 % Bedingung sein)	bis 10.000 € (Wohnung und Pkw)	bis 50 %	50/80 Jahre	★
Ergo Direkt/Unfall-Schutz-Vario	ja**	PG 2 (50 % Leistung, PG 3 = 75 % und ab PG 4 = 100 % Leistung)	ja**	nein	bis 40 %	1 Jahr/ 67 Jahre	
Mecklenburgische/55plus Komfortdeckung	nein	PG 3 (50 % Leistung, ab PG 4 = 100 % Leistung)	ja***	nein	bis 25 %	ab 55 Jahre	
LVM/UnfallPlus + Reha + Pflegerente + Umbauhilfe	nein	PG 3	ja	bis Invaliditätsleistung, max 75.000 €	bis 25 %	67/85 Jahre	
Axa/Unfall-Pflegerente	nein***	PG 2	nein*** (erst mit-versichert ab 2. Unfall)	nein	bis 25 %	55/80 Jahre	
WGV/Aktiv 50 Plus	ja**	PG 2	ja**	nein	100 %	50/75 Jahre	

\*ADL: Aktivitäten des täglichen Lebens (Activities of Daily Living), PG: Pflegegrad, \*\* Unfall muss überwiegende Ursache sein \*\*\* Unfall muss ursächlich gewesen sein  
QUELLE: FAIRTEST.DE/STAND 02.2019

**Der Tarif der InterRisk (Testsieger) erreicht zum Beispiel 94 % = 6 Sterne**

**Prozentuale Erfüllung der einzelnen Tarifschwerpunkte. So gut sind die Konditionen bei:**

Krieg, Terror, Unruhen	40 %
Geistes- und Bewusstseinsstörungen	100 %
Schwäche und Versagen	100 %

**Wonach gibt's Geld:**

Erweiterter Unfallbegriff	98 %
Eigenbewegung und Kraftanstrengung	100 %
Infektionen und Vergiftungen	96 %
Impfungen	70 %

**Wofür gibt's Geld:**

Kosmetische Operationen	100 %
Krankenhaustage- und Genesungsgeld	93 %
Kur, Reha, Hilfsmittel und Mehraufwendungen	92 %
Schwerverletzungen, Übergangsleistungen	100 %
Todesfall	100 %

**Allgemeine Bedingungen:**

Obliegenheiten, Mitwirkungspflichten und Fristen	95 %
Prüfkriterien und Bemessung der Invalidität	100 %
Unfall-Pflegerente	85 %
Unfallrente	85 %
Versicherte Personen	100 %
Geltungsbereich	100 %
Klauseln: allgemein	100 %
Kündigung und Änderungen	100 %

QUELLE: FAIRTEST.DE/STAND 02.2019

**WICHTIG ZU WISSEN**

**BEWUSSTSEINSSTÖRUNGEN**

Unfälle aufgrund von Geistes- und Bewusstseinsstörungen sind je nach Tarif mit-versichert, z. B. infolge von Ohnmachtsanfällen, Trunkenheit, Medikamenteneinfluss, Herzinfarkt, Kreislauf-erkrankungen, Übermüdung, epileptischen Anfällen, Erschrecken oder fremdverursachte Drogeneinnahme.

**GESUNDHEITSFAGEN**

Im Antrag wird idealerweise nur eine begrenzte Anzahl von schwerwiegenden Krankheiten geschlossen (ja/nein) abgefragt. Das reduziert die Gefahr der vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung, die offene Fragen bergen.

**MITWIRKUNGSANTEIL**

Die Anrechnung der Mitwirkung von Krankheiten erfolgt i. d. R. ab 25 %. Ein Verzicht bis zu 100 % bietet eine hohe Sicherheit

für eine Leistungsanerkennung, denn dann wird erst gekürzt, wenn die Erkrankung zu 100 % für die Invalidität verantwortlich ist.

**MEHRAUFWENDUNGEN**

In guten Tarifen werden behinderungsbedingte Mehraufwendungen und medizinische Hilfsmittel unbegrenzt übernommen. Dazu gehören Wohnungs- und Kfz-Umbauten, Kostenübernahme von Prothesen, Hilfsmitteln und Reha-Maßnahmen. Einige Versicherer begrenzen die Summe oder beschränken sich auf den Kfz-Umbau.

**MELDEFRISTEN**

Ungünstig sind Tarife, die ihre Leistung von zusätzlich genau definierten Meldefristen abhängig machen. So muss z. B. bei der WGV innerhalb eines Jahres ein Antrag auf Pflegeleistungen bei der Pflegekasse

gestellt werden, bei der Axa muss binnen eines Jahres mindestens Pflegegrad 2 zu gesprochen werden.

**PFLEGEHILFE**

Wird in der Regel bis zu sechs Monate geleistet und innerhalb von 24 Stunden organisiert. Hilfe wird bei Verrichtungen des täglichen Lebens gewährt: z. B. für Wohnungsreinigung, Einkauf und Erledigung von Besorgungen, Übernahme von Pflichten laut Hausordnung (Reinigung, Räum- und Streudienst), tägliche Versorgung mit einer warmen Mahlzeit, tägliche Körperpflegemaßnahmen, Pflegetagegeld-Zahlung bis ein Jahr ab Unfalltag (je nach Gesellschaft und Tarif).

**RÜCKWIRKENDE LEISTUNGEN**

Gut sind Tarife, die eine rückwirkende Zahlung ab Unfallzeitpunkt gewähren.

muss mitursächlich (ohne Prozente), überwiegende Ursache (mehr als 50 Prozent) oder ursächlich sein (100 Prozent). Dieses »Bedingungsdeutsch« ist schon für einen Versicherungsvermittler starker Tobak und erklärt u. a., warum sich die Policen, trotz ihrer unbestrittenen Vorteile, bislang als Ladenhüter erweisen.

## GRUNDLAGEN DER TESTERGEBNISSE

Dabei ist der Markt an Unfall-Pflegerenten überschaubar, er beschränkt sich auf die in der Tabelle genannten Versicherer.

**BASIS** Die Versicherungsbedingungen wurden von *fairTest.de* auf Basis von über hundert Schwerpunktfragen mit durchschnittlich sechs Qualitätsmerkmalen pro Frage untersucht. Aus diesem Fragenkatalog wurden der Unfall-Pflegerente 62 Schwerpunktfragen zugeordnet.

**ERFÜLLUNGSGRAD** Testsieger beziehungsweise Top-Tarife sind Tarife, die mindestens 80 Prozent der Qualitätsmerkmale erfüllen (sechs Sterne). Von jedem Versicherer wurde nur der leistungsstärkste ausgewählt.

**STERNE** Sechs Sterne zeichnen einen Tarif als besonders empfehlenswert aus, drei Sterne sind bedingt, ein und zwei Sterne schon nicht mehr empfehlenswert.

**HINWEIS** Es wurden ausschließlich Versicherungsbedingungen bewertet, da sie die Grundlage des Leistungsumfangs und der Leistungsanerkennung sind. Versicherungsprämien bieten keine Orientierung über die Werthaltigkeit eines Versicherungsprodukts.

In der Tabelle fehlt die Stuttgarter mit ihrem Tarif Royal-Unfallpflegerente. Sie war trotz mehrfacher Nachfragen beim exklusiven Anbieter Royal Versicherungsdienst GmbH nicht bereit, unserem Tester ihre Bedingungen offenzulegen. Leser, die einen solchen Tarif haben, und wissen möchten, was ihr Vertrag taugt, können per Mail ([info@fairTest.de](mailto:info@fairTest.de)) bei Bert Heidekamp eine kostenfreie Kurzbewertung anfordern. Wird er als Makler für einen Mandanten aktiv, dann muss ihm die Versicherung nämlich Einsicht in die Bedingungen gewähren. Positiver Nebeneffekt für uns: Auf diese Art kann auch der noch fehlende Tarif bewertet werden.

**TIPP** Mehr Infos zum Thema Unfall-Pflegerenten und Factsheets zu allen Tarifen der Tabelle finden Sie unter [pflage-tarif.de](http://pflage-tarif.de) und [pflage-und-leben.de](http://pflage-und-leben.de). ◀

## Interview



**Bert Heidekamp**,  
*fairTest.de*, Versicherungs-  
makler, Analyst  
und Sachverständiger

## »Nur wenige Tarife sind brauchbar«

### Zahlen die Versicherer auch, wenn vor dem Unfall schon Pflegebedürftigkeit bestand?

Es gibt sehr unterschiedliche Regelungen. Einige Tarife kündigen trotz Beitragszahlung schon ab Pflegegrad 1 den Versicherungsschutz für bestimmte Leistungsbausteine, z. B. für die Pflegehilfe oder eine in der Zukunft liegende Unfall-Pflegerente. Es gibt aber auch Tarife, die trotz Pflegebedürftigkeit den Versicherungsschutz nicht einschränken oder gar kündigen.

**Ab wann wird eine Unfall-Pflegerente gezahlt?** Die Anerkennung der Unfall-Pflegerente wird sehr unterschiedlich definiert. Ein Großteil der Angebote sieht zwingend einen Invaliditätsgrad von mindestens 50 Prozent und die Anerkennung eines Pflegegrads vor. Bei der InterRisk genügt Pflegegrad 2 unabhängig vom Invaliditätsgrad. Bei der Generali ist der Verlust von Grundfähigkeiten der Maßstab, beim Volkswohl Bund und der Signal Iduna müssen sechs ADL-Punkte erfüllt sein, was bei der Leistungsanerkennung oft eine Hürde darstellt.

**Wie lange wird die Rente gezahlt?** Die Leistungsdauer kann unterschiedlich sein. Es gibt Tarife, die nur so lange zahlen, wie ein bestimmter Pflegegrad vorliegt, oder bis zum Tod des Versicherten, aber

auch Tarife, die nach 36 Monaten Pflegebedürftigkeit lebenslang zahlen, auch wenn kein Pflegegrad mehr vorliegen sollte. Einige Versicherer bieten bei einer versicherten Unfallrente nach dem Tod eine Rentengarantiezeit für die Hinterbliebenen.

**Was sind nützliche Zusatzleistungen?** Ambulante Pflegeleistungen bis zu sechs Monaten, wenn eine Hilfsbedürftigkeit, aber noch kein Pflegegrad vorliegt oder die Gewährung von unbegrenzten behinderungsbedingten Mehraufwendungen etwa für den Haus-, Wohnungs- oder Autoumbau, die Anschaffung eines Blindenhunds und viele mehr. Positiv ist auch die Anerkennung der Rentenzahlung bei anderen Ursachen neben dem Unfall wie zum Beispiel Infektionen, Kraftanstrengungen, Eigenbewegungen, Impfschäden und Tierbissen jeder Art.

**Wie hoch sind die Prämien?** Die Prämien liegen monatlich zwischen 25 bis 50 Euro. Es gibt Altersgrenzen, ab und bis zu welchem Alter ein Vertrag abgeschlossen werden kann. Je älter man ist, desto teurer wird es. Da der Einschluss der Unfall-Pflegerente je nach Anbieter nicht mehr kostet als normale Unfallrenten, sollten bestehende Policen überprüft werden.